

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2022 – MÜNCHEN

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Vereinbarung für die Vergütung von Einträgen in der elektronischen Patientenakte

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert die gesetzlichen Krankenkassen auf, unverzüglich Verhandlungen für die Vergütung von Leistungen nach § 346 Absatz 2 SGB V zur Unterstützung der Versicherten bei der Verarbeitung arzneimittelbezogener Daten in der elektronischen Patientenakte aufzunehmen. Die ABDA setzt sich zeitgleich dafür ein, dass die notwendigen Abrechnungsformalien und technischen Voraussetzungen in den Apotheken schnellstmöglich verfügbar gemacht werden.

Begründung

Nach § 346 SGB V haben u. a. niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und Apothekerinnen und Apotheker für die Unterstützung der Patientinnen und Patienten bei der Befüllung der elektronischen Patientenakte (ePA) einen Vergütungsanspruch. Für die Ärzteschaft ist eine solche Vergütung bereits im Rahmen des Bundesmantelvertrages-Ärzte mit Einführung der ePA geregelt worden. Bis zum 01.01.2021 ist nach § 346 Abs. 4 SGB V eine entsprechende Vereinbarung mit dem GKV-Spitzenverband für die Unterstützung von arzneimittelbezogenen Einträgen durch die Apotheken festzulegen. Die ePA entwickelt sich weiter und arzneimittelbezogenen Einträge sind bereits mit dem Roll-out der ePA 1.0 möglich. Etwaige Leistungen werden derzeit bereits unentgeltlich von Apothekerinnen und Apothekern erbracht und eine entsprechende Vergütungsregelung ist daher mehr als überfällig.

Berlin, 1. Juli 2022

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Eva Göbgen
Vorstandsmitglied